



Corona-Pandemie

Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus des Marktes Arnstorf

Das Schutz- und Hygienekonzept wird für das Rathaus in 94424 Arnstorf, Marktplatz 8 erlassen.

1. Organisatorisches

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus sowie auf Basis der jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen gelten folgende Regeln für Mitarbeiter/innen und Besucher/innen des Rathauses:

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a. Eine persönliche Vorsprache im Rathaus erfolgt im Grundsatz nur nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch oder digital).
- b. Eine Vorsprache ohne Termin ist nur nach Rücksprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.
- c. Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen werden vom Besuch des Rathauses ausgeschlossen.
- d. Beim Zutritt ins Rathaus ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- e. Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 m ist einzuhalten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- f. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Rathaus aufhalten, wird auf jeweils 2 Personen im Eingangsbereich sowie in den Wartebereichen beschränkt. Mehr Personen sind nur dann zulässig, wenn sie einer Hausgemeinschaft angehören.
- g. Im Eingangsbereich des Haupteingangs/Treppenaufgang sowie vor den Besprechungs- und Aufenthaltsräumen ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher bzw. Mitarbeiter sollen sich vor und nach Erledigung des Behördenganges bzw. Aufenthalt in Besprechungs- oder Aufenthaltsräumen die Hände desinfizieren.
- h. Wartebänke dürfen von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- i. Der Personenaufzug darf grundsätzlich nur von 1 Person genutzt werden.
- j. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Besuchern oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Personen geführt. Eine Übermittlung dieser Daten wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.
- k. Persönliche Besprechungen werden auf das absolute Minimum reduziert und in einem ausreichend großen Raum mit ausreichend weit aufgestellter Bestuhlung durchgeführt. Im

Regelfall sollen Anliegen soweit möglich telefonisch bzw. digital oder bei mehreren Personen in Telefon-/Video-Konferenzen geklärt werden.

- l. Büros, Besprechungsräume und Aufenthaltsräume sind regelmäßig zu lüften. Bei Besprechungs- und Aufenthaltsräumen ist bei deren Nutzung regelmäßig nach 30 Minuten eine Querlüftung für die Dauer von ca. 5 Minuten durchzuführen.
- m. Arbeitsplätze mit Kontakt zwischen Mitarbeitern sind mit Plexiglas-Trennwänden ausgestattet, soweit der Mindestabstand zwischen den Arbeitsplätzen nicht eingehalten wird. Die gilt auch für den Abstand von Mitarbeiter zu Besuchern.
- n. Jede/r Mitarbeiter/in hat bei Arbeitsbeginn den Arbeitsplatz inkl. Beratungstischen zu reinigen (Oberflächenreinigung).
- o. Gegenstände, die von Besuchern genutzt werden (z. B. Kugelschreiber) sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

3. Kenntnisnahme

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln sind von allen Mitarbeitern/-innen und Besuchern/-innen des Rathauses zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Mitarbeiter/innen und Besucher/innen verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes.

4. Veröffentlichung

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird am Eingang des Rathauses und auf der Internetseite des Marktes Arnstorf (www.arnstorf.de) veröffentlicht.

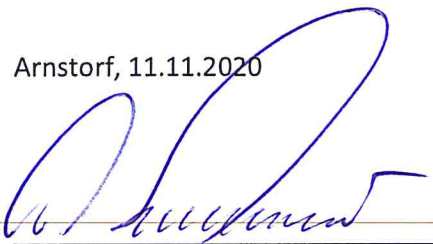
5. Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus Arnstorf, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch den Markt Arnstorf.

6. Hausrecht

Gegenüber Personen, welche die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht!

Arnstorf, 11.11.2020



Christoph Brunner
Erster Bürgermeister